

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1109/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 21.07.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2016	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, August 2016 Stadtverwaltung	Mainz, August 2016 Stadtverwaltung
Günter Beck Bürgermeister	Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, September 2016 Stadtverwaltung In Vertretung	
Günter Beck Bürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist ferner in Teil B Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH hat bisher die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015, d.h. vier Jahresabschlüsse in Folge geprüft (siehe Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2015). Die Gesellschafterversammlung der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hat in ihrer Sitzung vom 21.07.2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 89 Abs. 2 GemO trägt die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH die Kosten der Prüfung.